

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Stadt Klütz vom 03.12.2020

Top 7 **Bebauungsplan Nr. 21.4 der Stadt Klütz für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg südlich der Landesstraße zwischen dem Bebauungsplan Nr. 23 "Dat oole Hus" und dem Bebauungsplan Nr. 21 Teil 3 für einen Teilbereich der Ortslage Wohlenberg
Information zu den Stellungnahmen und Vorbereitung Entwurf**

Frau Lederer erklärt sich für befangen.

Herr Mahnel teilt mit, dass aus Sicht der Ordnungsbehörde kein Bedarf zum Handeln hinsichtlich des ruhenden Verkehrs während der Saison bestand. Zur Entzerrung des ruhenden Verkehrs wurden Parkflächen im hinteren Bereich des Grundstückes geschaffen. Zusätzlich wurde Beschilderung aufgestellt, die ein geordnetes Parken ermöglicht. Herr Mahnel stellt den Entwurf vor. Art der Nutzung MI. Der Gebietscharakter soll entsprechend erhalten bleiben. Es sollen zwei Grundstücke entstehen. In den textlichen Festsetzungen soll gesichert sein, wenn die Nutzung als Parkplatz aufgegeben wird, dass die Nutzung auf Wohnen beschränkt wird. Die Anzahl der Häuser ist grundstücksbezogen festzusetzen.

Herr Mahnel stellt seine Vorstellung für die Protokollanlage zur Verfügung.

Im Weiteren wird sich darauf verständigt, die Obergrenze WA auf 0,4 für die GRZ 1 festzulegen. Eine Festlegung der Grundstücksgröße soll getroffen werden und über die Festlegung einer Baugrenze soll die bebaubare Fläche definiert werden, sowie der Anzahl der WE soll festgeschrieben werden.

Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Es ist zu klären, wie die Zufahrtssituation ausgeführt werden soll. Hier muss zu den Eigentumsverhältnissen geklärt werden, ob Grunderwerb getätigt werden muss, bzw. ob eine Umwidmung vollzogen werden kann.

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ

FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG SÜDLICH DER LANDESSTRAßE ZWISCHEN DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 23 „DAT OOLE HUUS“ UND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 3 FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Legende

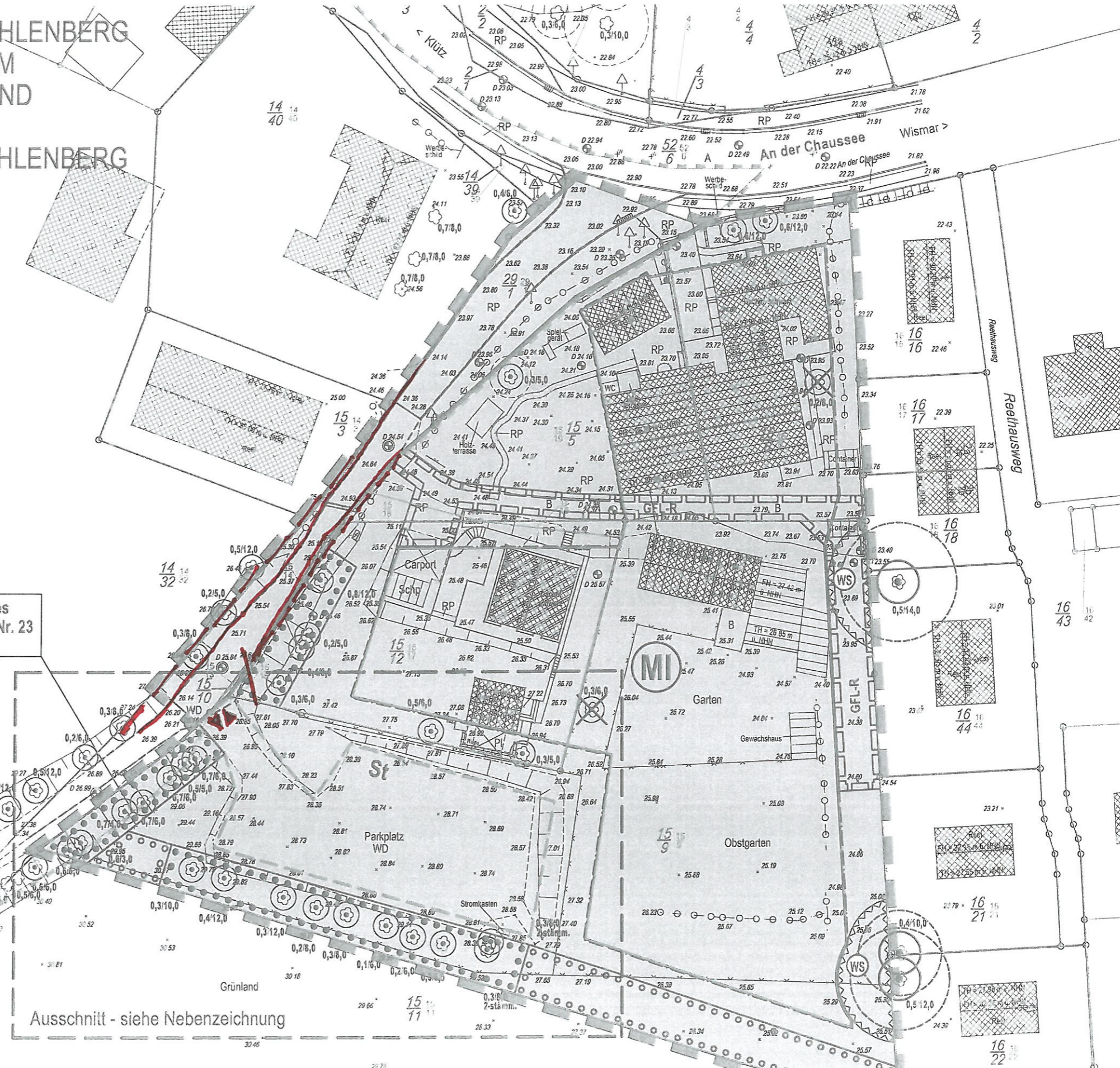
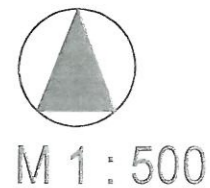
- Zeichen für Elektro
- Schicht
- Einfuß
- Baum mit Stamm- und Kronendurchmesser
- Telefontafel
- Hecke
- Zaun
- Flurstücksgrenze
- befestigte Flächen, Straßenanteile
- Straßenbegrenzung
- Mauer
- SW-Leitung
- RW-Leitung
- MW-Leitung
- Bearbeitung Graben
- aufgemessene Geländepunkte
- Schuttkasten Basaltformlasten
- Holzmaul / A-Maul / Betonmaul
- Stirnleuchte, Bogenlampe
- Straßenschild
- Wasserschieber
- Unterfuhrdrain
- Halbstellenschild
- Briefkasten
- Ampel
- NP Holzpflaster
- A Asphalt
- B Beliebig
- GP Granitpflaster
- KP Kopfsteinpflaster
- BP Belüftung
- PI Gehwegplatten
- UN unbefestigt
- RP Rechenpflaster
- MP Mosaikpflaster
- RG Rasengrün
- WD wassergebundene Drüse

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit lfd. Nr.	MI
Art der Nutzung	Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
Bauweise	o
maximale Traufhöhe	TH _{max} 4,50 m
maximale Firsthöhe	FH _{max} 9,00 m

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Klütz

Vermesser:	VERMESSUNGSBURO Dipl. Ing. J.-M. Dubbert Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Altes Gutshaus 2, 23368 Grabow b. Wismar Telefon: (038428) 646-0
Datum:	05.02.2018
Auftrags-Nr.:	
Datei-Name:	Lage- und Höhenplan_V2_468317_05022018.dwg
Lagebezug:	ETRS89 / UTM 33
Höhenbezug:	DHHN92 (NN)
Hinweise:	Die dargestellten Flurstücksgrenzen entsprechen der digitalen Flurkarte (NAS - Datei vom 16.08.2017 vom Katasteramt LK Nordwestmecklenburg). Bei Baumaßnahmen im grenznahen Bereich empfehlen wir, diese vorher verbindlich herzustellen.



Ausschnitt - siehe Nebenzeichnung

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ

FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG SÜDLICH DER LANDESSTRAßE ZWISCHEN DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 23 „DAT OOLE HUUS“ UND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21 TEIL 3 FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

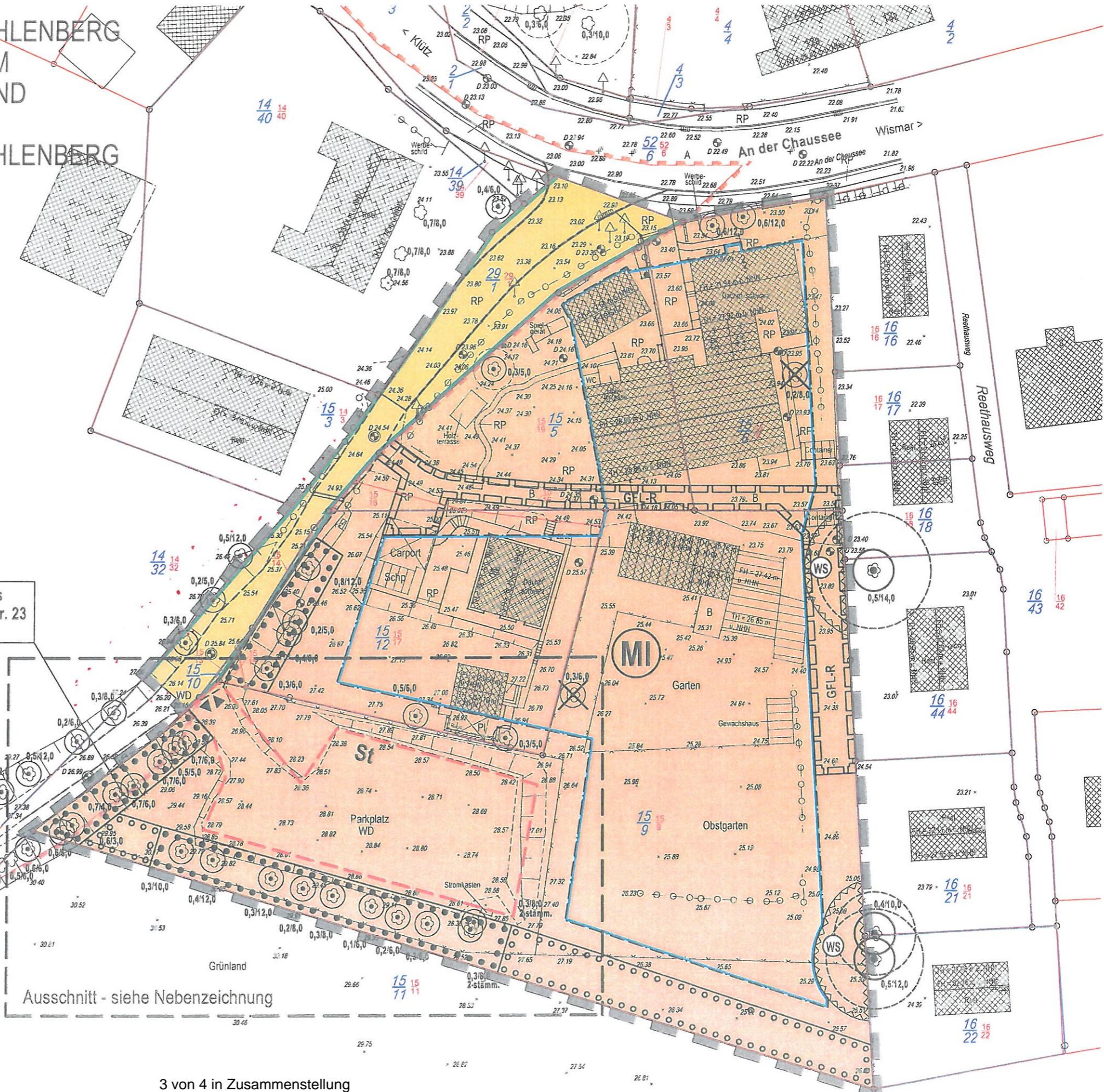
Legende

- Zeichen für Elektro
- Schicht
- Einstuf
- Baum mit Stamm- und Kronendurchmesser
- Telefontafel
- Hecke
- Zun
- Flurstücksgrenze
- bedingte Fluchtlin, Straße/hante
- Stromleitung
- Mauer
- SW-Leitung
- RW-Leitung
- MW-Leitung
- Böschung, Graben
- aufgemessene Geländepunkte
- Schaltkasten, Baumtramast
- Holzstiel / A-Mast / Betonmast
- Strahlentenne, Bogenlampe
- Straßenmischl
- Wasserschneizer
- Unterflurhydrant
- Haltstellenschild
- Bierkasten
- Ampel
- NP Naturpflaster
- GP Granitpflaster
- LN unbefestigt
- AP Asphalt
- KP Kopfsteinpflaster
- RP Rechteckpflaster
- B Beton
- BP Betonplatten
- MP Mosaikpflaster
- RG Rasengitter
- WD wassergebundene Decke
- Pl Gehwegplatten

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit lfd. Nr.	MI
Art der Nutzung	Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
Bauweise	o
maximale Traufhöhe	TH _{max} 4,50 m
maximale Firsthöhe	FH _{max} 9,00 m

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Klütz



Vermesser:	VERMESSUNGSBÜRO Dipl. Ing. J.-M. Dubbert Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Altes Gutshaus 2, 23968 Grabow b. Wismar Telefon: (038428) 646-0
Datum:	05.02.2018
Auftrags-Nr.:	...
Datei-Name:	Lage- und Höhenplan_V2_468317_05022018.dwg
Lagebezug:	ETRS89 / UTM 33
Höhenbezug:	DHHN92 (NN)
Hinweise:	Die dargestellten Flurstücksgrenzen entsprechen der digitalen Flurkarte (NAS - Datei vom 16.08.2017 vom Katasteramt LK Nordwestmecklenburg). Bei Baumaßnahmen im grenznahen Bereich empfehlen wir, diese vorher verbindlich herzustellen.

M 1 : 500

SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21.4 DER STADT KLÜTZ

FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG SÜDLICH DER LANDESSTRAßE ZWISCHEN DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 23 „DAT OOLE HUUS“ UND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 21⁴ TEIL 3 FÜR EINEN TEILBEREICH DER ORTSLAGE WOHLLENBERG

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Legende

- Zeichen für Elektro
- Schacht
- Einlauf
- Baum mit Stamm- und Kronendurchmesser
- Telefonkabel
- Hecke
- Zaun
- Flurstücksgrenze
- befestigte Flächen, Straßenkante
- Stromleitung
- Mauer
- SW-Leitung
- RW-Leitung
- MW-Leitung
- Böschung, Graben
- aufgemessene Geländepunkte
- Schaltkasten, Bauströmkasten
- Holzmetz / A-Mast / Betonmast
- Straßenlaterne, Bogenlampe
- Straßenschild
- Wasserschleifer
- Unterflurhydrant
- Halbeschild
- Briefkasten
- Ampel
- NP Naturpflaster
- GP Granitpflaster
- LN unbefestigt
- A Asphalt
- KP Kopfsteinpflaster
- RP Rechteckpflaster
- B Beton
- BP Betonplatten
- MP Mosaikpflaster
- PI Gehwegplatten
- RG Rasengitter
- WD wassergebundene Decke

ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

Teilgebiete mit lfd. Nr.	MI
Art der Nutzung	Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO
Bauweise	o
maximale Traufhöhe	TH _{max} 4,50 m
maximale Firsthöhe	FH _{max} 9,00 m

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 der Stadt Klütz

Vermesser:	VERMESSUNGSBÜRO Dipl. Ing. J.-M. Dubbert Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Altes Gutshaus 2, 23968 Grabow b. Wismar Telefon: (038428) 646-0
Datum:	05.02.2018
Auftrags-Nr.:	---
Datei-Name:	Lage- und Höhenplan_V2_468317_05022018.dwg
Lagebezug:	ETRS89 / UTM 33
Höhenbezug:	DHHN92 (NHN)
Hinweise:	Die dargestellten Flurstücksgrenzen entsprechen der digitalen Flurkarte (NAS - Datei vom 16.08.2017 vom Katasteramt LK Nordwestmecklenburg). Bei Baumaßnahmen im grenznahen Bereich empfehlen wir, diese vorher verbindlich herzustellen.

M 1 : 500

